



Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung
der Bundeswehr ■ 56057 Koblenz

ATLAS ELEKTRONIK GmbH
Geschäftsleitung
Sebaldsbrücker Heerstraße 235
28309 Bremen

BAAINBw ZtQ2.1
BAAINBw ZtQ2.3
BAAINBw ZtQ2.8



Bundeswehr
Wir. Dienen. Deutschland.

Dienstszitz Koblenz
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1
56073 Koblenz
Tel.: +49 261 400-0
Telefax: +49 261 400-12660
BwFspN: 4424
Internet: www.baainbw.de
E-Mail: baainbw@bundeswehr.org

Dienstort Lahnstein:
Vorwahl: +49 261 400
BwFspN: 4401

(Bitte bei Antwort angeben)
Geschäftszeichen
30ZtQ1.1-70-50-25

Bearbeiter/-in
C. Schröder

Durchwahl-Nr.
23116

Lahnstein,

18.07.2022

E-Mail
BAAINBwZtQ1.1@bundeswehr.org

Fax -23112

Formelle vertragsbezogene Bestätigung Ihres QM-Systems nach AQAP 2110/2210

Bezüge:

1. Antrag auf Verlängerung der AQAP 2110/2210-Bestätigung vom 15.11.2021
2. Unser Telephonat vom 31.05.22
3. Unsere formelle Bestätigung über den Nichtentzug vom 31.05.22

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie die bis März 2025 gültigen Zertifikate für die formelle Bestätigung Ihres QM-Systems nach AQAP jeweils in deutscher und englischer Fassung. Bitte beachten Sie auch den erläuternden Text auf der Rückseite des Zertifikates.

Die örtlichen ZtQ Regionalstellen werden die Wirksamkeit des QM-Systems vertragsbezogen überwachen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

C. Schröder



ZERTIFIKAT

Das

**Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und
Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)**

bestätigt, dass das Unternehmen

ATLAS ELEKTRONIK GmbH
Sebaldsbrücker Heerstraße 235
28309 Bremen

mit den Betriebsstätten Wedel und Wilhelmshaven

für die der Güteprüfung bzw. amtlichen Qualitätssicherung unterliegende vertragsbezogene
Entwicklung und Erzeugung von militärischen Produkten im Bereich

**Entwicklung, Herstellung, Integration, Systemunterstützung und Dienstleistungen für
komplexe Marinesysteme, Küstenschutzsysteme, Security Systeme,
Kommunikationsnetzwerke und -infrastruktur**

ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend den
NATO-Qualitätssicherungsanforderungen gemäß

AQAP 2110/2210^{*)}

*) schließt EN 9100 und
zugeordnete Leitfäden ein

eingeführt hat und dieses wirtschaftlich und wirksam anwendet.

Dieses Zertifikat ist gültig bis:

März 2025

Lahnstein, den 11.07.2022
Im Auftrag

Schröder
BAAINBw ZtQ1.1

Erläuterungen zur umseitigen Bestätigung durch das BAAINBw

Das Erteilen und die Gültigkeit der umseitigen Bestätigung (Erstzertifikat oder Folgezertifikat) nach AQAP 2110/2210 durch das Referat ZtQ1.1 der Abteilung Zentrum für technisches Qualitätsmanagement (ZtQ) des BAAINBw erfolgt unter nachstehenden Voraussetzungen, die - jede für sich - fortlaufend erfüllt sein müssen:

- Vorliegen eines Antrags des Auftragnehmers auf Erstbestätigung, bzw. Verlängerung der Bestätigung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) nach AQAP 2110/2210
- Vorliegen mindestens eines Vertrags oder Unterauftrags mit NATO-Qualitätssicherungsanforderungen nach AQAP 2110/2210 sowie vereinbarter amtlicher technischer Qualitätssicherung (Güteprüfung), die durch BAAINBw ZtQ durchgeführt wird. Ist es von Seiten des zertifizierten Unternehmens absehbar, dass in den folgenden zwölf Monaten kein Vertrag mit dem BAAINBw vorliegen wird, ist BAAINBw ZtQ1.1 hierüber unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
- Vorliegen eines gültigen Zertifikates nach ISO 9001 oder EN 9100 einer akkreditierten Zertifizierungsstelle
- Erfolgreiche Überprüfung des QMS bezogen auf die NATO-Zusatzbestimmungen der AQAP 2110/2210 durch BAAINBw ZtQ unter Einbeziehung der konkreten Erfahrungen während der Vertragsrealisierung der für den Auftragnehmer zuständigen ZtQ Regionalstelle.
- Zusicherung des Auftragnehmers, grundlegende Änderungen am QMS dem BAAINBw ZtQ1.1 vor Inkraftsetzung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Gültigkeit der Bestätigung nach AQAP 2110/2210

Grundsätzlich richtet sich die Gültigkeitsdauer der erteilten AQAP-Bestätigung nach der Laufzeit des entsprechenden ISO 9001- oder EN 9100-Zertifikats.

Die erteilte Bestätigung nach AQAP 2110/2210 verliert ihre Gültigkeit, sofern

- das QM-System nach AQAP 2110/2210 vom Auftragnehmer nicht mehr wirksam angewendet bzw. aufrechterhalten wird.
- Änderungen am QM-System des Auftragnehmers nachteilige Auswirkungen auf die Erfüllung der NATO-Zusatzbestimmungen der AQAP 2110/2210 haben und diese für die bestätigende Stelle (BAAINBw, Referat ZtQ1.1) nicht annehmbar sind.

Anmerkungen

- Die vorliegende Bestätigung erfolgt von Seiten des BAAINBw auf freiwilliger Basis.
- Weitere Einzelheiten können der Broschüre „Qualitätssicherung bei Aufträgen der Bundeswehr“ (www.bdsv.eu) aus dem Internet entnommen werden.